

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2011

Nr. 2011/1152

Vernehmlassung zum Vorentwurf betreffend Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot und Kontakt- und Rayonverbot) Schreiben an das Bundesamt für Justiz

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet dem Regierungsrat das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend den Vorentwurf zur Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot und Kontakt- und Rayonverbot) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Bundesamt für Justiz betreffend den Vorentwurf zur Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot und Kontakt- und Rayonverbot) wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Justiz vom 31. Mai 2011

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)
Departement des Innern
Bau- und Justizdepartement
Obergericht
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Polizei Kanton Solothurn
Amt für Justizvollzug
Ratsleitung (8)
Medien (jae)